

Kurzfilmwettbewerb der BÜHNE acht

Ausschreibung

Aus Anlass ihres 20-jährigen Bestehens veranstaltet die BÜHNE acht einen Kurzfilmwettbewerb.

Thema

Acht (groß oder klein geschrieben, als Buchstaben oder als Zahl)

Wir suchen neue Filme aller Genres. Bei der Auswahl stehen nicht technische Perfektion, sondern Originalität und Eigenständigkeit von Idee und filmischer Umsetzung im Vordergrund.

Veranstalter

bühne 8 e.V.

Modus und Preise

Der Wettbewerb findet am Sonntag, den 27. November 2016 um 18 Uhr in der BÜHNE acht in Cottbus, Erich-Weinert-Straße 2 statt. Dazu trifft der Veranstalter eine Vorauswahl aus den eingereichten Beiträgen. Eine Jury entscheidet aus den vorgeführten Filmen über die Vergabe der Plätze 1 bis 3. Diese sind mit 300, 200 bzw. 100 Euro dotiert. Die Jury wird ausschließlich durch den Veranstalter berufen. Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen und Bewertungen der Auswahlgruppe sowie der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die anwesenden Zuschauer entscheiden mit Hilfe eines Stimmzettels über die Vergabe des Publikumspreises. Dieser ist mit einem Sachpreis verbunden. Alle Preisträger erhalten eine Urkunde.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle nicht professionell tätigen Filmemacher. Filmstudenten sind nicht zugelassen. Der Kurzfilm muss eine Länge von 8 Sekunden bis maximal 8 Minuten haben und bis zum 30. September 2016 (Poststempel) beim Veranstalter vorliegen. Die Beiträge müssen als Datei im Format Quick Time H264 oder als selbststartende DVD eingereicht werden. Fremdsprachige Beiträge müssen deutsch oder englisch Untertitelt sein. Die Zusendung kann per Post (DVD) oder digital mit dem kostenlosen Dienst WeTransfer (ohne Registrierung möglich) an kontakt@filmwettbewerb8.de erfolgen. Die Kosten für den Versand trägt der Einsender. Weiterhin sind dem Veranstalter zwei Standbilder zur Verfügung zu stellen.

Urheberrecht

Alle TeilnehmerInnen müssen sich verpflichten, dass sie mit dem eingereichten Video weder das Recht am eigenen Bild von einer im Clip zu sehenden Person verletzen noch Urheberrechte von Künstlern. Gemeinsam mit dem Film ist ein durch den Veranstalter erarbeiteter Begleitschein einzureichen. Dieser enthält auch eine Erklärung zu den verwendeten Bildern und der Musik.

Nicht vollständige Anmeldungen bzw. Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Kontakt

Erich-Weinert-Straße 2, 03046 Cottbus

E-Mail: kontakt@filmwettbewerb8.de

Internet: www.filmwettbewerb8.de

„Acht“ – Kurzfilmwettbewerb
Begleitschein zum Wettbewerbsfilm
(Abgabeschluss: 30. September 2016)

Filmtitel: _____

Laufzeit: _____ **Produktionsjahr:** _____

Erklärung zu den verwendeten Bildern und der Musik

Hiermit versichere ich, dass ich über alle Rechte an dem eingereichten Werk (Bilder, Musik u.a.) verfüge, dass das Werk frei von Rechten Dritter ist, sowie dass durch die Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend gemacht werden, so stelle ich die Veranstalter des Kurzfilmwettbewerbs von allen Ansprüchen frei.

Verantwortlicher des Filmteams

Name: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Wir haben den Film und die Standbilder per Post geschickt.

Wir haben den Film und die Standbilder mit WeTransfer geschickt.

Die Filmdatei hat folgenden Titel: _____

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich einverstanden mit der Präsentation des Filmes in der Öffentlichkeit. Der Film wird nicht gewerblich genutzt und insbesondere bei der Wettbewerbsveranstaltung und gegebenenfalls auf der Homepage des Veranstalters sowie in anderen Medien zur Berichterstattung über den Wettbewerb gezeigt.

Datum

Unterschrift